

Stenographisches Protokoll

294. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 17. Juli 1970

Tagesordnung

Antrag: 2. Mietrechtsänderungsgesetz

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 7855)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag (10/A)

der Bundesräte Porges und Genossen: 2. Mietrechtsänderungsgesetz (418 d. B.)

Berichterstatte r: Novak (S. 7855 und S. 7872)

Redner: Dr. Gasperschitz (S. 7855 und S. 7870), Dr. Erika Seda (S. 7857), Edda Egger (S. 7861), Porges (S. 7861), Bürkle (S. 7864), Hella Hanzlik (S. 7867), Bundesminister Moser (S. 7871) und Dr. h. c. Eckert (S. 7872)

Annahme (S. 7872)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender Dr. **Fruhstorfer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 294. Sitzung des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Schweda, Göschelbauer, Eleonora Hiltl, Pabst, Dr. Goëss, Hötzendorfer und Ing. Harramach.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister Moser. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Antrag 10/A der Bundesräte Porges und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (2. Mietrechtsänderungsgesetz) (418 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Zur Behandlung steht das 2. Mietrechtsänderungsgesetz.

Berichterstatte r ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatte r **Novak**: Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe über den Antrag der Bundesräte Porges und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (2. Mietrechtsänderungsgesetz), zu berichten.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bundesrates vom 13. Juli 1970 im Sinne des § 14 der Geschäftsordnung eingebracht und damit begründet, daß die folgeschweren Auswirkungen des Mietrechtsänderungsgesetzes 1967 gemildert werden sollen.

Als erste Maßnahme sieht der Gesetzentwurf eine Senkung des Mietzinses für Geschäftslokale vor, die verhindern soll, daß Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben in-

folge des hohen Mietaufwandes zur Betriebsauflösung gezwungen werden.

Weiters enthält die Vorlage im Interesse des Leistungsvermögens der Mieter eine Neugestaltung des § 7 des Mietengesetzes. Danach soll eine Erhöhung des Hauptmietzinses höchstens nur bis zum Siebenfachen für die Dauer von 10 Jahren beziehungsweise bis zum Sechsfachen für die Dauer von 15 Jahren zulässig sein.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den vorliegenden Antrag in seiner Sitzung vom 15. Juli 1970 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatte r die Bundesräte Bürkle, Dr. Brugger, Dr. Gasperschitz, Hofmann-Wellenhof, Porges, Dr. Schambeck, Dr. Iro, Dr. Skotton und Seidl sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Antrag unter Berücksichtigung der vom Berichterstatte r beantragten Abänderungen dem Hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich somit den Antrag, der Bundesrat wolle den gegenständlichen Gesetzesantrag, den Sie im Bericht des Ausschusses abgedruckt finden, im Sinne des Artikels 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beschließen.

Vorsitzender: Danke. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der ÖVP-Fraktion nehmen an dieser Sitzung teil, weil wir uns der demokratischen

Dr. Gasperschitz

Gepflogenheit, nämlich der Mehrheit, beugen, weil wir tolerant sind, aber wir protestieren gegen die offensichtliche Verletzung der Geschäftsordnung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum je wurde in diesem Hohen Haus eine Gesetzesinitiative mit soviel Oberflächlichkeit, Flüchtigkeit und Dilettantismus ergriffen, wie das heute durch den sozialistischen Antrag der Fall ist. Man fragt sich: Warum diese Eile in einer solch schwierigen Materie, die noch eine zusätzliche Sondersitzung notwendig macht? Warum die Ablehnung meines wohlbegründeten Antrages auf Anhörung von Sachverständigen über die faktischen Auswirkungen einer solchen beabsichtigten Novellierung des geltenden Mietengesetzes durch die sozialistische Fraktion im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten? Es geht doch schließlich um das Problem der Erhaltung des Altwohnraumes, also um die Sanierung des Althausbestandes.

Im Jahre 1967 hat sich der Nationalrat unter Beiziehung von Experten sehr eingehend mit diesem Fragenkomplex befaßt. Die Lösungsvorschläge haben in einem Mietrechtsänderungsgesetz ihren Niederschlag gefunden. Wenn untragbare Auswirkungen des Mietrechtsänderungsgesetzes 1967 nachgewiesen werden, ist auch die ÖVP-Fraktion bereit, diese durch Gesetzesinitiativen beseitigen zu helfen. Dies aber nur nach gründlichen Beratungen — nicht nach einer viertelstündigen Beratung, wie es im Ausschuß geschehen ist —, nach Beratungen mit Sachverständigen, um nicht die Mieter von Althauswohnungen damit mehr zu schädigen als ihnen zu nützen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Gefahr aber ist beim gegenständlichen sozialistischen Antrag eminent groß, ja schon als gegeben zu betrachten.

Lassen Sie es mich offen sagen, Herr Porger: Sie haben es mit diesem Antrag für Ihre Partei bestimmt gut gemeint, aber das von Ihnen produzierte sozialistische Wahlzuckerl für die Wiener Nachwahlen dürfte ob seiner schädigenden Wirkung keinen Absatz finden, auch wenn seine Verpackung noch so verführerisch ist! *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich die Rechtslage erörtern:

Der sozialistische Gesetzesantrag will eine Neugestaltung des § 7 des Mietengesetzes herbeiführen. Diese Bestimmung befaßt sich mit der Aufbringung der Mittel zur ordnungsgemäßen Erhaltung des Hauses, wenn die Auslagen in den von den Mietern zu entrichtenden Hauptmietzinsen keine Deckung finden.

Nach der derzeitigen Rechtslage wird der Fehlbetrag auf Grund freier Vereinbarung zwischen Hausbesitzer und Mietern oder bei Nichteinigung durch gerichtliche Entscheidung durch Vervielfachung des Hauptmietzinses in einem Aufteilungszeitraum bis zu zehn Jahren hereingebracht. Eine Beschränkung der Vervielfachung der Hauptmietzinse kennt das Mietengesetz nicht. In der Judikatur wird in der Regel ein Vielfaches, das den 10- bis 20fachen Betrag übersteigt, als wirtschaftlich unvertretbar und unzumutbar angesehen. Ein solch weitgehender Antrag auf Zinserhöhung wird in der Regel von den Gerichten abgewiesen. In diesem Fall wird dann eine „wirtschaftliche Abbruchreife“ des Hauses angenommen.

Nach dem Wortlaut des vorliegenden sozialistischen Antrages dürfen Hauptmietzinse nur dann zur Erhaltung des Wohnraumes erhöht werden, wenn der Fehlbetrag in einer höchstens sechsfachen oder siebenfachen Erhöhung des Hauptmietzinses je nach Aufteilungszeitraum von 15 beziehungsweise 10 Jahren seine Deckung findet. Ist das nicht der Fall, können auch keine unbedingt notwendigen Erhaltungsarbeiten vorgenommen werden, das heißt, das Haus wird als wirtschaftlich abbruchreif angesehen.

Die Entscheidung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit und Zumutbarkeit überläßt man nicht mehr der flexiblen Beurteilungsmöglichkeit der Gerichte, sondern man will von Gesetzes wegen die Grenzen normieren, was das Mietengesetz seit seinem Bestehen nicht gekonnt hat. Und das kann sehr gefährlich sein!

Umsomehr hätte man Sachverständige zu Beratungen zuziehen müssen. Ein Antrag, den ich ja im Ausschuß gestellt habe, der aber von der sozialistischen Fraktion nicht angenommen wurde.

Nach meinen gestrigen Erhebungen bei den Gerichten wird der siebenfache Betrag sehr oft überschritten; dies insbesondere in Häusern mit wenig Mietern oder mit besonders niedrigen Hauptmietzinsen. Schon das Zusammenfallen einer größeren Sachreparatur mit bedeutenden Fassadenschäden kann in diesen Häusern die vorgesehene Grenze für den Fehlbetrag überschreiten. Was für Folgen hätte eine Novellierung des Mietenrechtes im Sinne des sozialistischen Antrages! Im übrigen möchte ich dazu noch sagen, daß bezüglich des § 7 des Mietengesetzes eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof vorliegt. Es ist noch nie üblich gewesen, daß man Gesetzesinitiativen ergreift, während ein solches Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist.

Nun die Folgen der Novellierung des Mietenrechtes im Sinne des sozialistischen Antra-

Dr. Gasperschitz

ges: Die wirtschaftliche Abbruchreife würde auf jene Objekte ausgedehnt, deren Erhaltung und Instandsetzungskosten nicht durch die vom Gesetz beschränkte Hauptmietzinssteigerung gedeckt werden könnte; dies ohne Rücksicht darauf, ob das Gebäude technisch wiederhergestellt werden könnte.

Die sozialistische Gesetzesinitiative gibt ja den Hausbesitzern geradezu den Anreiz, ihr Haus niederreißen zu lassen, weil sie bei den bestehenden Grundstückspreisen, insbesondere im Stadtkern, mit beachtlichen Gewinnen spekulieren könnten.

Die Zahl der Obdachlosen würde vermehrt werden, da die Gemeinde Wien ja selten in der Lage ist, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Wer aber das Glück hätte, eine Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung zu bekommen, hätte mit einem ungleich höheren finanziellen Aufwand zu rechnen, als es die Bezahlung des erhöhten Hauptmietzinses mit einem Vielfachen des Friedenszinses für Instandsetzungskosten darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Lex Porges in der Auswirkung: Mehr Abbruch von Althäusern ohne technische Notwendigkeit, weniger Wohnungen und mehr Obdachlose, mehr Grundstückspekulationen auf dem Rücken der Wohnungssuchenden! Wer das nicht will, kann dem Antrag keine Zustimmung geben! *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Dr. Seda gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika Seda (SPÖ): Hoher Bundesrat! Vor Eingang in meine Ausführungen möchte ich eine Erklärung im Namen meiner Fraktion zur Verlesung bringen.

1. Die Bundesratsfraktion der OVP hat sich heute entschlossen, in der Frage der Berichterstattung von einer langjährigen und bewährten Gewohnheit abzugehen.

Die Begründung, es gehe der OVP nur um die Einhaltung der Geschäftsordnung, hätte zweifellos an Glaubwürdigkeit gewonnen, wenn die OVP ihren Sinneswandel der anderen Fraktion schon vor Beginn der Sitzung mitgeteilt hätte, so wie die sozialistische Fraktion im Jahre 1966 der OVP rechtzeitig angekündigt hat, daß wir von nun an auf die Einhaltung der 24stündigen Auflagefrist und die Erstattung eines schriftlichen Ausschlußberichtes Wert legen.

2. Der vorliegende schriftliche Ausschlußbericht über das 2. Mietrechtsänderungsgesetz, 418 der Beilagen, ist vor mehr als 24 Stunden an alle Mitglieder des Bundesrates verteilt worden.

Er ist vom Bundesrat Novak als Berichtserstatter unterzeichnet und konnte vom Bundesrat Novak nur unterzeichnet werden, wenn er die Vollmacht hatte, als Berichtserstatter an das Haus zu fungieren. Der OVP ist also seit mehr als 24 Stunden bekannt, daß Bundesrat Novak nach Meinung der sozialistischen Bundesratsfraktion, nach Meinung des Ausschußobmannes, aber auch nach Meinung der Parlamentsdirektion, die den Bericht in Druck gelegt hat, als Berichtserstatter fungiert. Dennoch sind Ihnen die Bedenken dagegen erst jetzt eingefallen, und Sie werden verstehen, daß wir auch darin einen Beweis erblicken, daß es sich nur um ein Manöver handelt.

3. Vor allem aber, Hoher Bundesrat, möchte ich hier feststellen, daß die sozialistische Fraktion unter voller Wahrung unseres Standpunktes der OVP angeboten hat, formell die Wahl des Berichterstatters zu wiederholen, die 24stündige Auflagefrist abzuwarten und nächste Woche eine Bundesratssitzung abzuhalten, in der die Verhandlung auch nach Auffassung der OVP in völlig einwandfreier Form abgehalten werden könnte.

Ich stelle dabei ausdrücklich fest, daß es sich dabei nach unserer Meinung nur um eine Geste gegenüber der OVP gehandelt hätte, weil ja die jetzt gewählte Vorgangsweise unserer Meinung nach völlig einwandfrei ist. Die OVP hat aber dieses Angebot nicht angenommen. Ihre Bedenken gegen die Geschäftsordnungsmäßigkeit des gewählten Vorganges sind offensichtlich weniger groß als die Scheu vor einem weiteren Sitzungstag.

Dieses Haus und darüber hinaus die Öffentlichkeit werden verstehen, daß dies für uns der dritte Beweis ist, wonach es der OVP nur darum geht, der Debatte über die Ergreifung einer Initiative zur Korrektur des unsozialen Mietrechtsänderungsgesetzes der OVP-Alleinregierung auszuweichen.

Soweit, meine Damen und Herren, die Erklärung, die ich im Namen meiner Fraktion abzugeben hatte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hoher Bundesrat! Die Sozialistische Partei hat also eine Initiative ergriffen, um die härtesten Auswirkungen des Mietrechtsänderungsgesetzes 1967 zu mildern beziehungsweise den Nationalrat, wie dies in der Verfassung vorgesehen ist, zur Verhandlung und Behandlung dieser Frage zu zwingen.

Schon in der Geschäftsordnungsdebatte und auch in den Ausführungen des ersten Redners der OVP wurde immer wieder zu formalen Fragen Stellung genommen. Es wurde vorgebracht, daß der Antrag auf Beiziehung von Experten abgelehnt wurde und daß die Vorlage ungenügend ausgearbeitet war.

7858

Bundesrat — 294. Sitzung — 17. Juli 1970

Dr. Erika Seda

Meine Damen und Herren! Bundesrat Porger hat Ihnen in der Sitzung angeboten, ein Redaktionskomitee einzusetzen, um diese Fehler gemeinsam zu korrigieren. Wir haben dann nach einer Unterbrechung eine — wie wir zugeben — nur teilweise korrigierte Vorlage eingebracht. Nachdem Sie die Einsetzung eines Redaktionskomitees abgelehnt hatten, haben wir uns dann noch zusammengesetzt und haben einige Formulierungen verbessert. Gestatten Sie mir nun, diese als Abänderungsantrag einzubringen.

Abänderungsantrag

der Bundesräte Dr. Seda und Genossen zum Gesetzesantrag betreffend das 2. Mietrechtsänderungsgesetz (10/A-BR/70) in der Fassung des Ausschlußberichtes (418 der Beilagen).

Der Bundesrat wolle gemäß § 33 lit. C der Geschäftsordnung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Vorlage wird abgeändert wie folgt:

1. In Ziffer 2 sind (in der 14. beziehungsweise 15. Zeile) die Worte „bei einem 10jährigen Aufteilungszeitraumes“ durch die Worte „bei einem 10jährigen Aufteilungszeitraum“ zu ersetzen; weiters hat der letzte Halbsatz, der mit den Worten „an diese Vereinbarung ...“ beginnt, ersatzlos zu entfallen.

2. In Ziffer 4 hat der letzte Halbsatz (6. beziehungsweise 7. Zeile) wie folgt zu lauten: „der Zeitraum darf aber 15 Jahre nicht übersteigen.“

3. In Ziffer 5 hat die Überschrift wie folgt zu lauten: „§ 8 Abs. 1 1. Satz erhält folgenden Wortlaut:“.

Darüber hinaus ist in der 3. Zeile das Wort „durchzuführen“ durch das Wort „durchführen“ zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Diesen Abänderungsantrag haben Sie auch schon in Händen.

Hoher Bundesrat! Wenn hier auch vorgebracht wurde, daß sich Druckfehler und sachliche Fehler eingeschlichen haben, möchte ich doch eines feststellen: Auch zu Vorlagen, die dem Nationalrat zugeleitet werden, werden Anträge eingebracht, die Fehler enthalten. Ich möchte hier auf den Antrag der Abgeordneten Suppan, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Zulagen an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ verweisen. Hier finden Sie zum Beispiel — ich möchte nur diesen einen Punkt anführen, um Ihre Aufmerksamkeit nicht allzulange in Anspruch nehmen zu müssen — im § 1 Abs. 2 die Worte: „Die im Abs. 1 genannten Per-

sonen haben keinen Anspruch ..., wenn sie wegen eines Verbrechens ... rechtzeitig verurteilt worden sind ...“

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates steht dann noch, daß zum § 8 des Gesetzesentwurfes ein Abänderungsantrag eingebracht und daß auf Mängel im Gesetzestext verwiesen wurde.

Also, meine Damen und Herren: Es kommt auch bei Anträgen, die von Ihrer Fraktion eingebracht werden, zu Fehlern im Gesetzestext. Das kann immer passieren. Man kann sich nur dann einvernehmlich bemühen, diese Fehler auszumerzen. Wir waren dazu bereit, Sie nicht. Sie wollten unbedingt die Erörterung dieser Materie im Hohen Haus verzögern!

Im Namen meiner Fraktion muß ich sagen, daß wir auf die Erörterung des Inhalts dieser Vorlage nicht verzichten. Ich möchte, um die Minderheit dieses Hauses vielleicht ein wenig zu beruhigen, folgende Feststellungen treffen:

Dem Bundesrat steht das Recht der Gesetzesinitiative zu. Es ist nur sehr schade, daß in den vielen Jahren, in denen die ÖVP die Mehrheit in diesem Hause hatte, nur einmal von diesem Recht der Gesetzesinitiative Gebrauch gemacht wurde. Wir haben also diese Möglichkeit in dem Fall ergriffen.

Ich möchte hier nur unterstreichen, daß solche Beschlüsse nicht Gesetzesbeschlüsse sind, die unmittelbar Gesetzeskraft erlangen, sondern daß es sich um Initiativen handelt, die in ihrer Art ähnlich Volksbegehren oder Regierungsvorlagen oder Initiativanträgen von Abgeordneten im Nationalrat sind. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Keine Begutachtungsmöglichkeit mehr!*) Dieser Antrag wird dann im zuständigen Ausschuß des Nationalrates ausführlich behandelt. Es können dort Abänderungsanträge gestellt werden. Der Bundesrat kann sich gegen diese Abänderungen seiner Initiative — in welcher Richtung immer sie erfolgen — nicht wehren. Wir betonen also: Das Schwergewicht unserer Aktion liegt darin, daß wir die Materie hier behandelt wissen wollen, daß wir den Nationalrat zwingen wollen, sich mit diesem Problem zu beschäftigen, und daß wir hoffen, damit zumindest die größten Härten zu beseitigen, die das Mietrechtsänderungsgesetz, das durch die ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 ausgelöst wurde, gebracht hat.

Damit komme ich, meine Damen und Herren, gleich zum zweiten Punkt meiner Ausführungen: Die Sprecher der Minderheit dieses Hauses haben im Ausschuß dagegen protestiert, daß die Gesetzesinitiative zur Änderung des Mietengesetzes im Ausschuß ohne Beiziehung von Experten durchgepeitscht

Dr. Erika Seda

wurde, und haben diese Behauptung auch hier mehrfach wiederholt.

Meine Damen und Herren, ganz nebenbei eine Frage: Bei einer wesentlich wichtigeren Materie, nämlich bei der Beratung über die Steuerfreiheit des Überstundenzuschlages — das ist also eine Materie, die etwas neu regelt und im wesentlichen nicht auf den alten Gesetzestext zurückgeht —, wurden da im Ausschuß Experten zugezogen? — Bitte, prüfen Sie diese Frage. (*Bundesrat Doktor Gasperschitz: Die Novellierung des Mietengesetzes, die Sie hier jetzt verlangen, geht auch nicht zurück auf das alte, ursprüngliche Mietengesetz! Sie verlangen mehr!*) Meine Damen und Herren! Im wesentlichen ist es eine Rückführung, ganz besonders die Bestimmungen im ersten Punkt unseres Antrages, wo wir also die Mieten vom Dreifachen auf das zugegebenermaßen Zweifache zurückführen.

Meine Damen und Herren! Zum damaligen Vorgang möchte ich feststellen: In der Koordinierungssitzung des Bundesratspräsidiums hat der Vertreter der sozialistischen Fraktion, Bundesrat Porges, aus Loyalität angekündigt, daß die sozialistischen Bundesräte in der für Nachmittag geplanten Haussitzung einen Initiativantrag bezüglich Abänderung des Mietengesetzes einbringen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, daß die ÖVP-Opposition im Nationalrat die Einbringung von Initiativanträgen nicht vorher ankündigt, genauso wie seit neuestem auch die Einbringung von dringlichen Anfragen ohne vorherige Ankündigung erfolgt. — Aber das nur nebenbei.

Von den Vertretern der ÖVP im Koordinierungsausschuß des Bundesrates wurde diese Ankündigung zur Kenntnis genommen, und es wurde zu diesem Zweck eine Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten für Mittwoch nach Schluß der Haussitzung einberufen. Das Präsidialprotokoll hält wörtlich fest — ich zitiere —:

„In dieser Sitzung soll ein noch einzubringender selbständiger Antrag sozialistischer Bundesräte betreffend eine Abänderung des Mietengesetzes in Verhandlung genommen werden.“

Und nun, meine Damen und Herren, hören Sie bitte gut zu: Das gleiche Präsidialprotokoll enthält die Vereinbarung, daß dieser Antrag in der 294. Sitzung des Bundesrates am Freitag, den 17. Juli 1970, eine Viertelstunde nach Schluß der 293. Sitzung, zur Verhandlung gelangen soll.

Allein aus diesen Fakten geht hervor, daß von den ÖVP-Vertretern im Koordinierungs-

ausschuß folgender Fahrplan zur Kenntnis genommen wurde:

Montag: Einbringung des Antrages; Mittwoch: Verhandlung im zuständigen Ausschuß; Freitag: Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Bundesrates mit nachfolgender Weiterleitung an den Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Das Dilemma der Minderheit dieses Hauses — und ich spreche das ohne Umschweife aus, wenn es Ihnen auch noch so unangenehm sein sollte — besteht nun im folgenden:

Die ÖVP will zu dem sozialistischen Antrag nicht ja sagen, weil sie sonst ihr eigenes Mietrechtsänderungsgesetz und die wenig erfolgreiche ÖVP-Alleinregierung desavouiert. Sie will aber auch nicht nein sagen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), weil sie nur allzu gut weiß, daß es sachlich richtig und vor allem sozial gerechtfertigt ist, diese Frage aufzugreifen und den Nationalrat, der ja nunmehr anders zusammengesetzt ist als vor dem 1. März 1970, nochmals mit dieser Frage zu beschäftigen. Die ÖVP-Fraktion sucht Ausflüchte, beantragt die Beiziehung von Experten zur Entscheidung über letztlich politische Fragen, über die sich, glaube ich, meine Damen und Herren, ja jeder einzelne von Ihnen selbst seine Meinung bilden kann. Sie wollten einfach nur die Beratung und Beschlußfassung mit allen Mitteln verzögern.

Meine Damen und Herren! Diese Verzögerung steht aber in einem besonderen Gegensatz — und damit komme ich zum dritten Teil meiner Ausführungen — zu der Eile, mit der Sie seinerzeit das Mietrechtsänderungsgesetz im Nationalrat durchgepeitscht haben. Die Regierungsvorlage für das Mietrechtsänderungsgesetz, die Anfang Juni 1967 im Nationalrat einlangte, hatte einschließlich der Erläuternden Bemerkungen einen Umfang von nicht weniger als 44 Druckseiten. Diese Vorlage wurde — so behaupten Sie nun, meine Damen und Herren von der Opposition — drei Tage lang im zuständigen Ausschuß beraten. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Ausschußprotokolle des Nationalrates aus dieser Zeit nachzusehen und ein bißchen genauer zu schauen, und dabei hat sich herausgestellt, was Sie selbst auch jederzeit nachprüfen können, daß wohl an drei Tagen diese Materie auf der Tagesordnung stand, daß am ersten Tage aber nur am Nachmittag verhandelt wurde, am zweiten Tag abends von 18 Uhr 30 bis 19 Uhr 45 und am dritten Tage nur am Vormittag von 10 bis 12 Uhr 30. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Und wir eine Viertelstunde!*) Das waren insgesamt nicht einmal acht Stunden Beratung über eine wesentliche Materie, eine neue Materie, die Gesetzeskraft erlangen sollte, nicht über eine

Dr. Erika Seda

Initiative. (*Bundesrat Bürkle: Das von Ihnen Vorgelegte wird keine Gesetzeskraft erlangen, gnädige Frau!*)

Am dritten Tag, als die Verhandlungen wiederaufgenommen wurden, stellte ein ÖVP-Abgeordneter schon nach kurzer Zeit, nach wenigen Minuten den Antrag auf Schluß der Debatte. Daß die an diesem Tag zur Verfügung stehende Zeit nicht voll ausgeschöpft wurde, daß also ein Antrag auf Schluß der Debatte über eine Regierungsvorlage des Nationalrates gestellt wurde, in dem entscheidende Formulierungen des Gesetzes fehlen, das, meine Damen und Herren, wurde Ihnen damals als undemokratisch vorgehalten, und das macht es auch unglaublich, wenn Sie jetzt vom Durchpeitschen einer bloßen Gesetzesinitiative sprechen, die zum großen Teil nur darin besteht, Verschlechterungen rückgängig zu machen, die im Jahre 1967 auf die jetzt eben geschilderte Weise durchgeführt wurden.

Aber noch mehr, ich darf Ihnen folgendes in Erinnerung rufen:

Bei den Ausschlußberatungen des Jahres 1967, von denen wir jetzt festgestellt haben, daß sie kaum acht Stunden gedauert haben, wurde beschlossen, General- und Spezialdebatte zu trennen, und der Antrag auf Schluß der Debatte wurde gestellt, als man in der Spezialdebatte erst beim ersten Punkt angelangt war. Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß, daß Änderungen einer Vorlage erst in der Spezialdebatte eingebracht werden können, und nun bedeutet also der Antrag auf Schluß der Debatte, daß Änderungsvorschläge unserer Fraktion überhaupt nicht eingebracht wurden. Es war also mit dem Antrag, die Diskussion abzuwürgen, der damaligen sozialistischen Opposition die Möglichkeit genommen, im Ausschuß Abänderungsanträge zu stellen. (*Bundesrat Bürkle: Nach acht Stunden!*)

Sie, meine Damen und Herren, hätten die Möglichkeit gehabt, Abänderungsanträge, die Sie stellen wollten, vor allem wegen formaler Mängel, jederzeit zu stellen; Sie schrien aber ständig nach Experten. Bundesrat Porges hat Ihnen sogar eine Unterbrechung von eineinhalb Stunden angeboten, um dem Redaktionskomitee — ich wiederhole das nochmals — die Möglichkeit zu geben, diese Fehler zu korrigieren. Sie haben von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, Sie wollten keine Abänderungen, Sie wollten keine Verhandlungen, Sie wollten nur ein Alibi, hinter dem Sie die Tatsache verstecken können (*Zustimmung bei der SPÖ — Bundesrat Doktor Gasperschitz: Wir wollten mit Sachverständigen sprechen!*), daß Sie zum Antrag selbst, wie ich schon gesagt habe, meine

Damen und Herren, nicht ja sagen dürfen und nicht nein sagen wollen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Noch ein letztes darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang sagen: Ich habe mir auch das Protokoll über die Verhandlungen des Mietrechtsänderungsgesetzes im Ausschuß des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten angesehen. Diese Sitzung hat am 5. Juli 1967 stattgefunden. Sie hat, meine Damen und Herren, ganze 17 Minuten gedauert. Der Herr Berichterstatter, Bundesrat Winetzhammer, hat damals beantragt, keinen Einspruch zu erheben. Dann haben Sie die sozialistischen Vertreter reden lassen, Argumente gegen diese Vorlage vorbringen lassen, aber es hat nicht ein einziger Vertreter Ihrer Fraktion es der Mühe wert gefunden, auf die Argumente gegen die Vorlage einzugehen, und ohne daß Sie auch nur das Wort ergriffen hätten, wurde damals das Mietrechtsänderungsgesetz zum Beschluß erhoben beziehungsweise der Antrag, Einspruch zu erheben, abgelehnt. So sind Sie damals bei einer viel umfangreicheren, viel wichtigeren Vorlage vorgegangen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Darüber haben wir genug debattiert!*) Aber Sie beschwerten sich jetzt, daß wir bei einer viel kleineren Änderung (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Das ist eine sehr wichtige Änderung!*), zu der Sie nicht einmal sachliche — sachliche! — Abänderungsvorschläge vorgebracht haben (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle*), an dieser Vorgangsweise festhalten, deren Abwicklung in der Koordinierungssitzung vereinbart wurde. Wir wollten Ihnen also nicht auf diese Verzögerungstaktik hineinfallen.

Ich darf abschließend sagen: Bei der Debatte über das Mietrechtsänderungsgesetz hat der damalige sozialistische Abgeordnete und heutige Minister Moser angekündigt, was ich aus dem Protokoll des Nationalrates wörtlich zitieren möchte:

„Aber was wir tun können, tun werden und was wir auch von dieser Stelle aus tun, ist, daß wir den Mietern von Wohnungen und Geschäftsräumen auch von dieser Stelle aus sagen: Wenn einmal in der Zukunft die Sozialisten in diesem Lande so stark werden sollten, daß wir das Schicksal Österreichs in unsere Hände nehmen können, dann wird es zu unseren vornehmsten und vor allem zu unseren ersten Aufgaben“ — ersten Aufgaben! — „gehören, alle jene unsozialen Maßnahmen, die Sie bis dahin mit Ihrer Mehrheit vielleicht noch durchgesetzt haben werden, soweit wie möglich wieder zu beseitigen.“

Nunmehr haben wir diese Möglichkeit, und nunmehr ergreifen wir diese Initiative. Hätten

Dr. Erika Seda

Sie, meine Damen und Herren, diese damals in aller Form gemachte Ankündigung eines sozialistischen Mandatars so ernst genommen, wie sie gemeint war, dann hätten Sie sich nunmehr Ihre wirkliche oder gut gemeinte Überraschung ersparen können. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der Abänderungsantrag der Bundesräte Dr. Seda und Genossen zum Gesetzesantrag, betreffend das 2. Mietrechtsänderungsgesetz, ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Als nächster Redner hat sich Frau Bundesrat Egger gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet, nicht um zur Sache zu sprechen *(Rufe bei der SPÖ: Ach so!)*, sondern um als Schriftführerin des Ausschusses die Erklärung der sozialistischen Fraktion, die gerade Frau Dr. Seda verlesen hat, in einem Punkt zu berichtigen, über den mir als Schriftführerin sicher eine Aussage zusteht. In der Erklärung heißt es, Bundesrat Novak habe das Protokoll als Berichterstatter unterschrieben. Ich weiß ganz genau: Im Zimmer waren nur mehr Herr Bundesrat Novak und ich anwesend. Ich habe im Protokoll geschrieben: Obmann — Doppelpunkt, und Herr Novak hat seine Unterschrift daruntergesetzt; richtigerweise, meine Damen und Herren, weil er den Ausschuß als Obmann eröffnet und die erste Zeit geführt hat. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Porges. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Porges (SPÖ): Hohes Haus! Ich freue mich, am Beginn meiner Ausführungen zwei Feststellungen machen zu können. Die erste Feststellung ist, daß die immer so heiß begehrte Aufwertung des Bundesrates nun im vollen Ausmaß erfüllt worden ist. Der Bundesrat — besonders durch die Initiative, die mit diesem Antrag erfolgt ist — steht also seit einiger Zeit im Mittelpunkt des Scheinwerferlichtes der Öffentlichkeit, und die Aufmerksamkeit, die uns Presse, Rundfunk und Fernsehen widmen, sind ein sichtbarer Beweis dafür.

Ich freue mich aber auch über noch etwas: daß es jetzt nach einigen Stunden der Emotion im Ausschuß und heute in diesem Hause gelungen ist, nun eine sachliche Beratung des Initiativantrages der sozialistischen Fraktion herbeizuführen.

Was wollen wir? Das Mietrechtsänderungsgesetz, das im Jahre 1967 beschlossen wurde, enthielt und enthält einige Bestimmungen, die

nach unserer Auffassung weitgehend den Interessen jener widersprechen, die zu den Benachteiligten der Gesellschaftsordnung, zu den Benachteiligten der Konjunktur gehören.

Es wurde damals beschlossen, den Mietzins für Geschäftslokale zuerst auf das Zweifache und einige Zeit später auf das Dreifache zu erhöhen. Es ist Ihnen, meine Herren von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, ebenso bekannt wie uns, daß gerade diese einschneidende Bestimmung zu Konsequenzen geführt hat, die eigentlich im vorhinein vorzusehen waren. Wir haben damals bei der Beratung besonders darauf hingewiesen, daß die große Masse der kleinen und mittleren Geschäftsleute, Werkstätteninhaber und so weiter durch diese Bestimmung in einem Ausmaß betroffen werde, das an den Grundlagen ihrer Existenz rütteln werde.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese unsere Voraussage, diese unsere Warnung, die wir damals mit allem ernststen Nachdruck ausgesprochen haben, leider im vollen Umfang eingetroffen ist. Ist es daher wirklich so schwer zu verstehen, wenn wir heute einen Antrag in diesem Haus einbringen, der dieses damals begangene Unrecht, der diesen damals begangenen Fehler beseitigen soll? Ist es wirklich unverständlich, daß wir Sozialisten, die wir die Arbeiter, Angestellten und auch einen Teil der Gewerbetreibenden und Kaufleute vertreten — das ist ja unleugbar —, in deren Interesse heute in das Hohe Haus kommen und sagen: Bitte machen wir doch einen Fehler, einen Irrtum, der im Jahre 1967 begangen wurde, gut, und beseitigen wir damit jene, zum Teil sogar katastrophalen Folgen, die damals als Konsequenz dieser Bestimmung eingetreten sind.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur die Lokalinhaber, die Geschäftsinhaber waren von dem Gesetz aus dem Jahre 1967 schwer betroffen. Und deswegen haben wir auch eine zweite Bestimmung in diesem unseren Initiativantrag eingebaut: das ist die unbegrenzte Erhaltungspflicht der Mieter für die Häuser, in denen sich ihre Wohnungen befinden.

Ich bin der Obmann einer Wiener Bezirksorganisation der Sozialistischen Partei. Ich habe in meinem Bezirkssekretariat an zwei Abenden in der Woche Sprechstunde. Es ist keine Woche vergangen, es ist kein Sprechstundentag vergangen, an dem nicht ein oder zwei, manchmal waren es auch mehr, Gewerbetreibende und auch Mieter gekommen sind und erklärt haben: Wir haben Reparaturen in unserem Hause durchführen lassen, die uns den 12-, 14- und 16fachen Mietzins bringen. In unserem Hause wohnen Rentner, alte Rentnerhepaare mit einem nur sehr bescheidenen Einkommen, die nicht in der Lage sind,

Porges

diesen nun erhöhten Mietzins zu bezahlen. Wir haben in einem Falle sogar erfahren, daß in einem Wiener Wohnhaus der 28fache Friedensmietzins begehrt wurde. (*Bundesrat Bürkle: Ist er genehmigt worden, der 28fache?*) Das ist ein Extremfall, ja; aber das 12-, 14-, 16- und 18fache gehört zur Tagesordnung.

Und dann noch etwas. Jene Bestimmung, daß der Hauseigentümer den Hauptmietzins fünf Jahre aufheben muß, um in diesen fünf Jahren anfallende Reparaturen und Erhaltungskosten decken zu können, erschien uns schon damals zu gering. Wir haben schon damals erklärt, mit dieser Bestimmung werden die Mieter ungeheuer hart getroffen, denn wir erleben es in Dutzenden und Hunderten Fällen, daß die fünf Jahre verstreichen, und der zweckbestimmte Hauptmietzins zu keiner Reparatur und nicht zur Deckung von irgendwelchen Erhaltungskosten herangezogen wird, sondern daß er dann nach fünf Jahren auf Grund der gesetzlichen Bestimmung in das Eigentum des Hauseigentümers übergeht. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Das steht ja schon im alten Mietengesetz!*)

Meine Damen und Herren! Auch diese Bestimmung wurde wiederholt in Dutzenden von Klagen immer wieder an uns herangezogen, und deswegen haben wir auch in diesem Antrag begehrt, von dieser Bestimmung in Zukunft abzusehen. (*Bundesrat Doktor Gasperschitz: Damit korrigieren Sie nicht das Mietengesetz von 1967, sondern das Mietengesetz 1929!*)

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit diesem Initiativantrag eine wirklich soziale Pflicht erfüllen. Wir sind einmal der Meinung, und das trennt uns vielleicht von der Österreichischen Volkspartei, daß die Wohnung keine Ware ist.

Die Auffassung, die Wohnung sei eine Ware, deren Preis sich wie der jeder anderen Ware nach Angebot und Nachfrage bestimmt, teilen wir Sozialisten nicht. Ich könnte aus den ersten Parteiprogrammen und allen anderen Programmen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zitieren, in denen immer wieder betont wird, daß die Wohnung nun einmal ein soziales Gut ist. (*Ruf bei der ÖVP: Das sagen auch wir!*)

Wir nehmen den Standpunkt ein, daß die Erhaltung des Hauses eine Angelegenheit auch — auch! — derer ist, die dieses soziale Gut genießen. Meine Damen und Herren! Sie müssen mir doch zubilligen, daß dann, wenn das innerhalb von fünf Jahren nicht geschieht, daß dann, wenn in den Verhandlungen bei der Mietenkommission der 12-, 14-, 16- und 18fache Mietzins festgesetzt wird, damit die

Erhaltungsaufgabe, die Erhaltungspflicht der Wohnungsmieter, die also an der Erhaltung dieses sozialen Gutes interessiert sind, weitestgehend überschritten ist. Deswegen, meine Damen und Herren, leugnen wir ja nicht die Miterhaltungspflicht, aber diese muß irgendwo ihre Grenzen haben, die die Belastungen tragbar machen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Das bestimmt das Gericht!*)

Nicht in allen Häusern wohnen Leute mit Monatseinkommen von mehr als 5000 S und weit darüber. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Das entscheidet das Gericht nach billigem Ermessen!*) In der großen Masse der Wohnungen leben einfache Leute, die das für heute errechnete Durchschnittseinkommen von 4000 S haben. Diese Masse der arbeitenden Menschen ist einfach nur unter schwersten Entbehrungen, unter Entbehrungen auf anderen Sektoren des Konsums in der Lage, diese Belastungen zu ertragen. Deswegen, Hoher Bundesrat, haben wir im Hause den Initiativantrag eingebracht.

Sachverständige, Fachleute. — Meine Damen und Herren! Glauben Sie, daß wir diesen Antrag eingebracht haben, ohne vorher mit Sachverständigen und Fachleuten darüber geredet zu haben? Ja sogar noch jetzt — das galt auch für gestern; Frau Bundesrat Seda hat bereits Abänderungsanträge eingebracht — stehen wir in ununterbrochener Diskussion mit Fachleuten. (*Bundesrat Dr. Iro: So gut war das vorbereitet!*)

Meine Damen und Herren! Wir warten noch immer auf Ihre Abänderungsanträge. Sie haben bis jetzt nicht einen einzigen Abänderungsantrag eingebracht.

Wir waren ja im Ausschuß bereit — mein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung beweist dies —, Ihnen Zeit zu geben. Sie mögen sagen, eineinhalb Stunden wären zu wenig gewesen. Ja, bitte, meine Damen und Herren, das wäre kein Streitgegenstand gewesen. Wir hätten auch mehr konzidiert, wir hätten auch konzidiert, die Neuberatungen gestern vorzunehmen, wenn Sie nicht Ihr Veto gegen die Nichteinhaltung der Auflegefrist von 24 Stunden erhoben hätten.

Wir haben Ihnen also alle Möglichkeiten geboten, alle Brücken gebaut, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Binnen 24 Stunden!*)

Wenn also im Jahre 1967 behauptet worden ist, daß das damalige Mietrechtsänderungsgesetz eine Änderung der skandalösen Zustände auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft herbeiführen werde, dann muß ich sagen: Die auf dem Gebiete der privaten Wohnungswirtschaft bestehenden Tatsachen

Porges

sprechen dagegen, sprechen dafür (*Ruf bei der ÖVP: Was jetzt: dagegen oder dafür?*), daß sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat.

Man hat damals auch versprochen, daß mit dem Gesetz aus dem Jahre 1967 die Forderungen nach Wohnungsablösen aufhören werden. Lesen Sie bitte morgen, übermorgen (*Bundesrat Ing. Gassner: Die „Arbeiter-Zeitung“!*) die Zeitungen beziehungsweise deren Inseratenteile, und Sie werden sehen, welche Ablösen verlangt werden.

Ich muß also feststellen, daß sich nur auf dem öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Sektor des Wohnungsbaues tatsächlich positiv zu bewertende Ereignisse vollzogen haben. Dafür ist der Stadt Wien, den Baugenossenschaften und allen jenen zu danken, die sich bemüht haben, im Einvernehmen mit der Mieterschaft und unter Berücksichtigung des Einkommens und der Kaufkraft dieser Mieterschaft Wohnraum zu schaffen. Die Wohnbauten, die heute vor uns stehen, sind steinerne Zeugen für dieses unser gelungenes Bemühen.

Ich hätte jetzt an Sie, meine Herren, einen Appell zu richten, einen Appell vor allem an den Herrn Generalsekretär des Wirtschaftsbundes, der leider nicht im Hause weilt. Vor allem ihm muß doch bekannt sein, daß die Mietrechtsänderung des Jahres 1967 gerade in den Kreisen der von ihm vertretenen kleinen Kaufleute und Handwerker außerordentlich katastrophal gewirkt hat. Ist es zuviel verlangt, wenn ich Sie bitte — Sie müßten natürlich einen Beschluß fassen, Sie müßten Ihren Beschluß ändern und den Klubzwang aufheben —, sich vielleicht doch mit unseren Argumenten zu beschäftigen?

Denn sicher ist, daß uns zwei Vorwürfe nicht treffen. Der eine Vorwurf ist der der Lizitation. Ich möchte die heutige Debatte ohne Emotionen ausgehen lassen. Lizitationen? Ich könnte Beispiele aus der jüngsten Zeit anführen, in der Lizitationen, allerdings nicht von uns, vorgenommen wurden.

Nun wurde behauptet: Diese Sozialisten haben das jetzt nur deswegen eingebracht, weil in Wien die Wahlen vom 4. Oktober vor der Tür stehen. (*Bundesrat Bürkle: Warum denn sonst?*)

Heute ist dem Herrn Dr. Gasperschitz ein unfreiwilliges Geständnis „entfallen“. Ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf. (*Bundesrat Bürkle: Er würde ihn aushalten!*) Es gibt bei jedem Menschen solche Fehlleistungen. Er sagte: Für die Sozialisten ist das nur ein Wahlzuckerl. — Wirklich? Ist das Gesetz so gut, daß wir es in der Wahlwerbung verwenden können? (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Ich habe gesagt: Ein Wahlzuckerl,*

das nicht zu genießen ist! Es ist nicht genießbar! Nur die Verpackung ist schön!) Ist das wirklich ein Wahlzuckerl, Herr Doktor? Ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf. Solche Fehlleistungen, solche Ausrutscher können jedem Menschen, auch dem erfahrensten Parlamentarier passieren. Der Gegner darf nicht daraus schließen, ihn deswegen verurteilen zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend sagen: Es war keine Überraschung für Sie, daß wir diesen Antrag eingebracht haben; er steht nämlich in unserem Wahlprogramm aus der Zeit vor dem 1. März. Wir haben in der Wahlwerbung den Wählern und Wählerinnen erklärt: Wenn ihr uns die Möglichkeit gebt, eine sozialistische Regierung zu bilden, so wird es zu ihren ersten Aufgaben gehören (*Ruf bei der ÖVP: Die Sondersteuern aufzuheben!*), die österreichische Mieterschaft von diesen Belastungen zu befreien. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Sie glauben ja selbst nicht, daß das Gesetz wird!*)

So wie ich Ihnen nicht unterstelle, daß Sie heute mit der Geschäftsordnungsdebatte vielleicht nur Verzögerungen herbeiführen wollten — nein, keineswegs, Sie meinen es ernst, meine Herren —, unterstellen auch Sie uns nicht, wir hätten diesen Antrag als einen der ersten unserer sozialistischen Regierung auf jeden Fall einmal eingebracht!

Daß das Urteil des Gerichtshofes dazwischengekommen ist, das uns — nicht zu unserem Vergnügen und auch nicht zu Ihrem Vergnügen — nun zwingt, in drei Wiener Wahlkreisen Neuwahlen durchzuführen, daran sind wir nicht schuld. Aber wir hätten diesen Antrag als einen der ersten unserer Regierungstätigkeit auf jeden Fall eingebracht. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Aber im Herbst!*) Und was wir den Wählern vor dem 1. März versprochen haben, meine Damen und Herren, das müssen wir und werden wir halten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Sie also bitten, meine Damen und Herren, die sachlichen Beratungen heute weiter ohne Emotionen zu führen.

Wenn gesagt wurde, Sie hätten ja keine Möglichkeit gehabt, so habe ich heute Gelegenheit gehabt, Ihren Parteivorsitzenden zu fragen: Herr Doktor, nennen Sie mir eine Gesetzesvorlage, die auf dem Wege von der Einbringung bis zur Beschlußfassung nicht geändert worden wäre! Das wird auch bei dieser Vorlage der Fall sein. (*Zwischenrufe des Bundesrates Ing. Gassner.*) Die ersten Änderungen haben wir heute bereits eingebracht, und auf dem Wege bis zur Beschlußfassung haben Sie und Ihre Fachleute noch reichlich Gelegenheit, Ihre Argumente dage-

Porges

gen vorzubringen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Also ist das heute nur Schaum-schlägerei!*) Trotzdem bitte ich Sie, dem von uns eingebrachten Antrag vielleicht doch nicht Ihre Zustimmung zu versagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Porges hat heute hier so viel davon gesprochen, daß „dabei nur Emotion im Spiele“ sei. Zu der gleichen Meinung müßte man kommen, wenn man ihn gehört hat und seine Rede überdenkt, weil darin nur von Emotion die Rede war, nicht aber von sachlichen Argumenten.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1917 wurde aus der Not der Zeit und damals mit Recht und Berechtigung das Mietengesetz geschaffen, dessen Lebensdauer damals niemand vorauszusagen wagte. Fast 50 Jahre hat es in Österreich beinahe unverändert bestanden, obwohl in allen anderen Ländern Europas die zur Plage gewordene Wohltat bereits abgeschafft war. In Österreich aber konnte man an diesem Gesetz nicht rütteln, weil die SPÖ und ihre Vorgängerin, die Sozialdemokratische Partei, aus rein dogmatischen und vor allem aus parteitaktischen Erwägungen einfach nicht bereit waren, auch nur der geringsten Änderung oder Lockerung zuzustimmen.

Auch heute wurde hier von Herrn Bundesrat Porges wieder das Dogma verkündet, daß Wohnung etwas sei, auf das der Mensch einfach einen Anspruch habe und das quasi nichts kosten dürfe (*Bundesrat Walli: Das ist nicht gesagt worden!*), obwohl heute auch der härteste SPÖ-Dogmatiker wissen müßte, daß es im Leben einfach nichts gibt, für das man nicht bezahlen muß. Das war die bisherige und ist auch die heutige SPÖ-Praxis. Auch wir wissen, daß die Wohnung etwas ist, für das man bezahlen muß. Wir wissen aber auch, daß sie eine soziale Funktion hat, und haben daher in unserem Wohnbauförderungsgesetz 1968 denjenigen, die nicht in der Lage sind, aus eigenem Einkommen eine entsprechende Wohnung zu mieten und zu erhalten, die Mietzinsbeihilfe verschafft. Wir haben sie eingeführt!

Meine Damen und Herren! Erst das Mietrechtsänderungsgesetz der Österreichischen Volkspartei hat die erste und, ich gebe zu, nur sehr leichte Lockerung des völlig erstarrten Mietengesetzes gebracht, eine Lockerung, die sich, und das ist unbestreitbar, im allgemeinen segensreich gerade für die jüngeren

Leute, für junge Ehepaare ausgewirkt hat. Die Österreichische Volkspartei aber hat es aus der Erkenntnis der Wichtigkeit gesunden Wohnraumes nicht bei diesem Schritt bewenden lassen, sie hat versucht, durch das Wohnungsverbesserungsgesetz den zum Teil sogar noch sehr wertvollen Althausbestand zu retten. Das Mietrechtsänderungsgesetz des Jahres 1967 ist noch verhältnismäßig jung und hat trotzdem — ich habe es bereits gesagt — eine recht segensreiche Wirkung gezeitigt.

Aber das Entscheidende, was die ÖVP getan hat, ist nach meiner Auffassung, daß sie das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geschaffen hat. Sie ist nicht im Alten verharret, sondern sie wollte verbessern und vor allem das Bauen fördern — was sie auch getan hat. Das waren die Ziele der Politik der ÖVP ganz besonders gerade in der Zeit der Alleinregierung.

Meine Damen und Herren! Wir geben zu, daß der erste Schritt in der Richtung auf Auflockerung des Mietengesetzes manchmal sogar auch Härten mit sich gebracht hat. Derjenige, der von dem Gesetz betroffen ist, findet selbstverständlich jede, auch eine geringe Erhöhung seiner Verpflichtung als Härte. Wenn jemand zum Beispiel, ich nenne jetzt einen kleinen Gewerbetreibenden, für seine kleine Werkstätte vor etwa 18 Jahren 200 S bezahlt hat und er müßte heute 800 S bezahlen, wird er sagen: Das ist für mich eine Härte, weil ich plötzlich statt 200 S 800 S bezahlen muß. Wenn er aber bedenken würde und wir auch bedenken würden, daß 200 S vor 18 Jahren gar nicht viel weniger sind als etwa heute und im Jahre 1971 800 S, so müßte man sagen, daß bei objektiver Bewertung dieser Erhöhung eine solche Belastung nicht unzumutbar ist.

Das Unglück an dieser ganzen Geschichte ist, daß die Ausgangsbasis völlig falsch ist. Der Friedenskronenmietzins ist doch eigentlich eine völlig willkürliche, müßte man fast sagen, auf die Gegebenheiten in keiner Weise Rücksicht nehmende Ausgangsbasis.

Ich habe mir sagen lassen, daß es in Wien heute Geschäftslagen gibt mit niedrigen Mieten, weil der Friedenskronenmietzins ganz niedrig war, weil das damals, als dieser Friedensmietpreis festgelegt wurde, ein Gebiet war, das geschäftlich uninteressant gewesen ist, und daß es andere Gebiete gibt, die heute noch einen geringen Mietzins zahlen. Es gibt aber auch Gebiete, die noch in der Monarchie geschäftlich hochinteressante Gebiete waren, daher einen hohen Friedensmietzins hatten und deshalb heute durch die Valorisierung in eine Höhe hinaufgeraten, die schwer tragbar ist, vor allem wenn sich in diesen Gebieten die Geschäftslage ganz gewaltig verschlechtert hat.

Bürkle

Ich gebe auch zu, daß es Fälle gibt, bei denen gerade bei den § 7-Angelegenheiten echte Härten entstanden sind, das ist unbestritten. Aber, nun frage ich, meine Damen und Herren: Was tut die SPÖ, um diese zutage getretenen Härten zu beseitigen? Sie kurbelt einfach das Rad der Geschichte zurück und sagt: Es wird der alte Zustand wiederhergestellt. Das ist zwar nicht wahr, denn das Gegenteil ist nämlich der Fall: das Gesetz bringt für die Mieter viel größere Härten als die bisherige Regelung. Es werden nämlich aus den Mietern Delogierte werden.

Diese SPÖ denkt einfach nicht darüber nach, wie man Härtefälle hätte beseitigen können, ohne daß man das Rad der Geschichte zurückdreht. Man geht weiter den Weg, den man seit 50 Jahren konsequent gegangen ist: man überläßt den Althausbestand einfach dem Verfall. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie könnten mich mit Recht fragen, was es für Möglichkeiten gäbe, den Härten zu begegnen, die aufgetreten sind. Ich will nur beispielsweise, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, einige dieser Möglichkeiten aufzählen. Da wäre einmal die Möglichkeit gewesen, darüber nachzudenken, wie man das Wohnungsverbesserungsgesetz verbessern könnte, um allfällige Härten gerade bei den § 7-Fällen auszuschalten.

Eine weitere Möglichkeit wäre die weitere Förderung der Sanierung des Althausbestandes auch durch die Gemeinde Wien, die allerdings ihre Förderungsmaßnahmen eingestellt hat, als das Wohnungsverbesserungsgesetz von der ÖVP geschaffen wurde.

Eine dritte Möglichkeit wäre die Ausdehnung der im Wohnbauförderungsgesetz 1968 enthaltenen Mietzinsbeihilfe allenfalls auf Fälle des § 7 unter bestimmten Voraussetzungen. Darüber müßte man nachdenken.

Und das Entscheidende, was man hätte tun müssen, anstatt Versprechungen zu machen: Mehr Wohnungen bauen als bisher, und eben diese Versprechungen einlösen, die man im Wahlkampf gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dann könnte man die armen vom § 7 betroffenen Mieter aus diesen Wohnungen herausnehmen und in die billigeren, schöneren und guten Wohnungen der Gemeinde Wien einweisen. Aber diese Gemeinde Wien, in der der größte Teil der mietengeschützten Wohnungen Österreichs liegt, streicht die 120 Millionen Schilling, die sie vorher für die Verbesserung des Althausbestandes ausgegeben hat. Allein aus dem Zins der gehorteten Wohnbau-Milliarde der Gemeinde Wien könnte man jährlich hundert Wohnungen bauen. Das tut die Gemeinde aber nicht. Sie

stopft damit ihre Budgetlöcher, wie zum Beispiel einen Teil des Riesenloches der Verkehrsbetriebe.

Wenn die Vorschläge des Herrn Baudenministers wahr werden, nämlich die öffentlichen Mittel bei der Wohnbauförderung zu kürzen, mehr Selbstbeitrag zu verlangen, dann wird mit den Versprechungen, die vor der Wahl abgegeben wurden, in Wirklichkeit nichts.

Man hätte noch etwas tun können: Mit Hilfe des Wohnbauverbesserungsgesetzes kann man Kleinwohnungen zu größeren Wohnungen für Familien zusammenlegen. Die Gemeinde Wien hätte dazu die Möglichkeit gehabt — das Wohnungsproblem ist ja im entscheidenden ein Wiener Problem —, die Mieter aus den Althäusern, die in der Regel Kleinwohnungen bewohnen — in der Regel handelt es sich, wie heute schon gesagt wurde, um ältere Ehepaare, um Rentner oder oft auch um Alleinstehende —, in viel bessere Kleinwohnungen — und an Kleinwohnungen mangelt es der Gemeinde Wien ja nicht — zu übernehmen. Damit wäre den Betroffenen viel soziale Härte erspart geblieben. *(Bundesrat Bednar: Das wissen Sie so genau!)* Ja, so genau weiß ich das, weil es die Wahrheit ist. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Das von der ÖVP geschaffene Mietrechtsänderungsgesetz hat auch noch eine andere Bestimmung enthalten, nämlich die, daß Kündigungsgeschützte Wohnungen aus dem Kündigungsschutz herausfallen, wenn eine solche Wohnung durch Tod oder durch einen anderen Grund frei geworden ist und wenn sie binnen drei Monaten neuvermietet wird. Es ist interessant, zu beobachten, daß Sie gegen diese damals eingeführte Bestimmung gar nichts einzuwenden haben, weil diese Bestimmung auch der Gemeinde Wien recht gut gepaßt hat. Da wird in der Vorlage nichts darüber ausgesagt.

Eine ganz andere und meiner Auffassung nach wichtige Folge, ja einen Erfolg hat das Mietrechtsänderungsgesetz auch dadurch gehabt, daß die Erkenntnis in weiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch der Jugend, Platz gegriffen hat, daß Wohnungen einfach Geld kosten — was ich eingangs schon gesagt habe — genauso wie jedes andere Gut und jede andere Leistung auf der Welt. Und daß wir diese Härte, die vielleicht mit dieser Tatsache verbunden ist, gemildert haben, ist das Verdienst des Wohnbauförderungsgesetzes der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber bin ich bei dem Entscheidenden, worum es bei Ihrer Vorlage heute geht, meine Damen und Herren. Dieser Gesinnungswandel

Bürkle

dem ganzen Wohnungsproblem gegenüber und vor allem auch der dadurch hervorgerufene Trend zur Eigentumswohnung paßt Ihnen nicht, ist Ihnen ein Dorn im Auge. Sie wollen den abhängigen Mieter haben, so wie Sie es durch 50 Jahre hindurch zu praktizieren versucht haben. Daß Sie sich in den Erläuternden Bemerkungen, Herr Bundesrat Porges, die übrigens der Vorlage, die im Ausschuß beschlossen wurde, wieder nicht beigeheftet sind — eine weitere Schlamperie —, nun als die Schützer der Kleingewerbetreibenden aufspielen und hier mit Emotion verkünden: Diese Armen, die da zu Herrn Bundesrat Porges gelaufen kommen und ihm vorjammern, daß sie das nicht mehr ertragen können!, ist eigentlich wirklich der Gipfel! Da greift man sich an den Kopf.

Sie, gerade Sie und Ihre Fraktion, die dafür Sorge tragen, daß in den Gemeindebauten kein selbständig Erwerbstätiger, Handwerker oder Kaufmann unterkommt, sondern daß nur die Konsumgenossenschaften — ein nach meiner Auffassung monopolkapitalistisches Unternehmen — Geschäfte eröffnen können, spielen sich als die Vertreter der kleinen Gewerbetreibenden auf. (*Bundesrat Koubá: Sind wir auch!*) Man kann nur noch lachen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie, meine Damen und Herren, die den großen Konsum beherrschen und Warenhäuser, Einrichtungen, die ganz sicher nicht zum Schutz oder zur Förderung der kleinen Gewerbetreibenden und Kaufleute geschaffen sind, Sie treiben nach meiner Meinung echten Spott mit den Interessen der kleinen Leute. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Und das Unehrliche an der ganzen Aktion, Herr Bundesrat Porges, ist auch der ganze Zeitplan. Sie wissen ganz genau, so gut wie jeder, der hier sitzt, daß diese Initiative vor dem 4. Oktober 1970 gar keine Chance hat, etwa Gesetz zu werden. Das ist Ihnen aber völlig wurscht. Ich weiß das. (*Bundesrat Wally: Sie haben aber Ausdrücke!*) Sie wollen ja gar nicht helfen, sonst hätten Sie sich andere Möglichkeiten ausgedacht und auch gehabt, Sie wollen einen Wahlschlager. Es steht doch bereits in Ihren Zeitungen die große Lüge — was derzeit gar nicht wahr ist —: „Die Mieten werden billiger!“ Das wollten Sie sagen, und das ist der Sinn dieses Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heutige Vorgehen paßt wunderbar zur bisherigen Politik dieser Minderheitsregierung. Versprechen, nichts halten, reden, Kommissionen bilden, denen man einen Maulkorb umhängt, keine Taten setzen. Propaganda, mit dem Ziel, aus der verzweifelte Rolle der

Minderheitsregierung herauszukommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie treiben ein frivoles Spiel. Obwohl Sie wissen — Dr. Gasperschitz hat Ihnen das als Jurist und nach Rücksprache mit Richtern, die derartige Fälle behandeln, sehr deutlich gesagt —, daß Sie ein Demolierungs- und Delogierungsgesetz einbringen und daß Sie mit dem geplanten Gesetz der Bodenspekulation im Interesse einiger in Ihrer Hand befindlichen Unternehmungen und der Gemeinde Wien Tür und Tor öffnen, beschließen Sie dieses Gesetz mit Ihrer Mehrheit. (*Bundesrat Wally: Wir beschließen ja kein Gesetz!*) Auf Kosten der kleinen Leute. Eine Initiative. (*Bundesrat Wally: Das ist etwas ganz anderes!*) Sie wollen doch haben, daß es ein Gesetz wird. (*Bundesrat Wally: Selbstverständlich!*) Nun also. — Auf Kosten der kleinen Leute, die delogiert werden und die Sie zu schützen vorgeben! Um die Mieter scheren Sie sich nicht. Ihnen geht es, meine Damen und Herren, um die Macht, das marxistische Prinzip, allen Hausbeitz in Ihre Hand zu bekommen und über den Menschen zu herrschen. (*Zwischenruhe bei der SPÖ.*)

Sie reden immer dann von Fortschritt — das ist bei Ihnen Mode —, wenn Sie die Probleme der Gegenwart nicht zu bewältigen vermögen. Und Sie vermögen einfach nicht dieses Problem zu lösen, weil Sie noch immer am alten, wirklich längst widerlegten Marxismus festhalten. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine alte Walz'n!*)

Transparenz heißt das vom Herrn Bundeskanzler vor einiger Zeit geprägte Modewort. Es trifft in diesem konkreten Fall bei Ihrer Initiative den Nagel auf den Kopf. Transparenz ist im konkreten Fall tatsächlich vorhanden. Ihre Aktion ist so durchsichtig, daß ein Blinder sehen müßte, was Sie wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nämlich einen Wahlschlager für den 4. Oktober 1970 zum Nachteil einer von der ÖVP im Interesse des ganzen Volkes eingeplanten Entwicklung. (*Bundesrat Dr. Skotton: Im Interesse der Hausherren!*) Das stört Sie aber nicht, weil für Sie nicht die Frage ist — und jetzt zitiere ich Pittermann —: „Was nützt diese Sache dem österreichischen Volk?“, sondern bei Ihnen nur die Frage zur Debatte steht: „Was nützt es der Sozialistischen Partei?“

Dieses frivole Spiel mit den Interessen der kleinen Leute, das macht meine Fraktion einfach nicht mit. Man hätte mit uns über eine Novellierung des Wohnverbesserungsgesetzes mit dem Ziel, Härten zu beseitigen, absolut reden können. Nicht in Wahlkampf-atmosphäre! Diese Ihre Initiative aber lehnen wir als schlecht vorbereitet, nicht durchdacht,

Bürkle

als ein typisches — ich zitiere noch einmal Pittermann — Husch-Pfusch-Gesetz, das sich gegen die kleinen Leute richtet, mit aller Entschiedenheit ab! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Frau Bundesrat Hanzlik. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben jetzt eine sehr interessante Viertelstunde erlebt. Sehr geehrter Herr Kollege Bürkle, daß Sie es immer so lächerlich finden, wenn man zu Ihren Debattenreden auch etwas zu sagen hat, bringt mich zur Überzeugung, daß Sie zwar versuchen, Ihre Ausführungen mit Material und Argumenten zu beweisen und zu zeigen, wie richtig Ihre Stellungnahme ist, daß Sie es aber dann doch nicht wirklich so ernst meinen, denn alle diese Dinge sind viel ernster, als Sie, sehr geehrter Herr Kollege Bürkle, heute hier darzustellen versucht haben. Für die Sozialisten bedeutet es weder eine Dogmatik noch eine Parteitaktik, zu diesen Gesetzen in dieser Form Stellung zu nehmen. Wenn Sie die Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung kennen würden, würden Sie eine ganz andere Auffassung bekommen, und Sie würden sehen, daß wir schon am Beginn dieses Jahrhunderts ... *(Bundesrat Bürkle: Sie schauen schon wieder zurück, gnädige Frau!)* Ich schaue nicht zurück, aber das, was wir heute erleben, wenn wir durch die Straßen Wiens gehen, zwingt uns dazu, zu sagen, daß es das „gute“ alte Erbe ist, für das wir jetzt geradestehen müssen und wofür wir gar nichts können, weil wir das aus den Händen Ihrer Vorgänger übernommen haben. Das ist eine Tatsache, und deshalb müssen wir uns noch fünfzig oder siebzig Jahre nachher mit diesen Dingen auseinandersetzen.

Wenn Sie sagen, daß das Mietrechtsänderungsgesetz 1967 so segensreiche Wirkungen gezeigt hat, möchte ich doch fragen, worin diese Wirkungen bestehen. Ich werde Ihnen beweisen, Herr Bürkle, daß wir mit ganz anderen Wirkungen zu rechnen haben, wie wir in unserem Alltagsleben sehen.

Wenn Sie sagen, daß es auch andere Möglichkeiten gegeben hätte, sind wir ja einer Meinung. Wir sind auch für die Sanierung des Althausbestandes. Aber Sie haben in Ihrer ganzen Rede nicht mit einem Wort auf eine Forderung hingewiesen, die wir schon seit fünfzig oder mehr Jahren stellen, daß man nämlich endlich aufhören müsse, mit dem Boden zu spekulieren, und daß wir endlich einmal ein anständiges, modernes Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz brau-

chen. Das ist der Schlüssel zur Lösung dieses Problems! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte auf das energischste protestieren, daß Sie heute sagen, die SPÖ treibe Spott mit den armen Leuten. *(Bundesrat Bürkle: Das tun Sie, weil Sie ein Delogierungsgesetz machen!)* Herr Bürkle, ich möchte Sie gerne fragen: Warum haben wir dann am 1. März eine so große Niederlage der ÖVP erlebt? Wo suchen die armen Leute Schutz in diesem Lande, wer sind die Vertreter und die Fürsprecher der Interessen dieser armen Leute? Das sind, wie es einmal war und wie es heute noch ist, die Sozialisten; das hat der 1. März bewiesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie, Herr Bürkle, so um jene Mieter besorgt sind, die delogiert werden, wenn wir heute diese Gesetzesnovelle hier einbringen, dann möchte ich Ihnen sagen: Wissen Sie, an wen sich diese armen Mieter wenden, wenn sie von den Hausherrn, die angeblich ein so gutes Herz haben, delogiert werden? Sie wenden sich an die Gemeinde Wien, weil es noch niemals einen Hausherrn gegeben hat, der gesagt hätte: Ich ziehe deshalb die Delogierung des Mieters zurück. — Das ist die Wahrheit, die Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen: daß sich die delogierten Mieter noch immer an die Gemeinde Wien gewendet haben und die Gemeinde Wien für diese Leute noch immer einen Ausweg gefunden hat.

Soviel also, Herr Kollege Bürkle, zu Ihren Ausführungen. Ich habe aber natürlich auch ein paar Bemerkungen zu dieser Gesetzesnovelle zu machen.

Als vor drei Jahren im Juli 1967 — alles das ist selbstverständlich heute auch schon angeklungen — das Mietrechtsänderungsgesetz in aller Eile beschlossen wurde, waren es die sozialistischen Abgeordneten im Parlament und hier im Bundesrat, die sehr begründet dagegen Einspruch erhoben und versprochen haben, bei einer Änderung nach den nächsten Wahlen dafür zu sorgen, daß alle jene gesetzlichen Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der Mietensituation führen, rückgängig gemacht werden. Das ist eine Verpflichtung, der wir jetzt nachkommen. Wir hatten damals viele Verbündete, die mit Recht ebenfalls dagegen Stellung nahmen. Wir hatten als Verbündete die Hunderttausende Mieter, die in die Tausende zählenden kleinen Geschäftsleute und Gewerbetreibenden, den Österreichischen Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammern und zwei anerkannte Familienorganisationen. Der Österreichische Familienbund und der Katholische Familienverband lehnten das Mietrechtsänderungsgesetz global ab, ohne überhaupt auf einzelne Bestimmungen einzugehen. Sie können diese Stellung-

7868

Bundesrat — 294. Sitzung — 17. Juli 1970

Hella Hanzlik

nahme in der Zeitschrift „Familie“, Nr. 66, nachlesen, wenn Sie meinen Ausführungen nicht Glauben schenken sollten. (*Bundesrat B ü r k l e: Die Verbände machen eben manchmal eine eigene Politik!*)

Nun ist vieles davon eingetroffen, was die Sozialisten vorausgesagt haben, sowohl was die freie Zinsvereinbarung als auch was die Ablösen betrifft. Es gibt täglich in den Zeitungen viele Angebote auf dem Wohnungsmarkt, und wir sind gar nicht verwundert darüber, daß nicht nur stark erhöhte Mieten, sondern in den meisten Fällen auch hohe Ablösen verlangt werden. Das Mietrechtsänderungsgesetz konnte das nicht verhindern. Da nützte auch der Appell des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes an die Hausherren nichts.

Ich habe hier eine Zeitung vom 14. Juli, in der über hundert Wohnungen mit hohen Ablösesummen und mit hohen Mieten angeboten werden. Weil man aber „Ablösen“ nicht mehr sagen darf, steht darüber jetzt überhaupt nichts mehr, es steht nur 50.000 S, 60.000 S und soundsoviel Miete. So wird dieses Gesetz umgangen. (*Bundesrat B ü r k l e: Das wird sich aufhören, wenn ein größeres Angebot an Wohnungen da ist!*)

Den Appell des Hausbesitzerbundes an die Hausherren möchte ich Ihnen aber doch noch zitieren. Es heißt dort: „Durch die Zulassung freier Zinsvereinbarungen ab 1. Jänner 1968 für neuvermietete Mietobjekte hat die bisher übliche Ablöse wegzufallen. Neben dem frei vereinbarten Mietzins ist für die Ablöse kein Platz. Die Hausbesitzerorganisation steht auf dem Standpunkt, daß die Wohnungsgesetzgebung noch weiter nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgebaut werden muß. Sie verlangt daher für die Zukunft Mietzinse, die die Erhaltung der Wohnhäuser gewährleisten. Außenseiter, die neben oder anstelle freier Zinsvereinbarungen weiterhin Ablösen zu erzielen suchen, verhindern diese Entwicklung der Wohnwirtschaft und handeln damit gegen die allgemeinen Interessen der Hausbesitzer. Dies werden auch gewerbsmäßige Wohnungsvermittler und Hausverwalter zu beachten haben.“

Leider mußten wir feststellen, daß anscheinend die Mehrheit der Hausherren zu den Außenseitern zählt. Wir fragen uns: Wo bleiben denn dann die Anhänger dieser Organisation?

Ich habe schon auf die Inserate in den Tageszeitungen hingewiesen. In der ÖVP war es unter anderem auch der Abgeordnete Machunze, der erklärte, mit dem Ablöseunfug müsse endlich Schluß gemacht werden. Freie Mietenvereinbarung und zusätzlich noch eine Ablöse, das ist einfach untragbar.

Aber die Ablösepflanze, die man zunächst dem Hausherrn Wunderkraut zuordnete, gedieh und vermehrte sich zusehends. Sie stand auf einem verblendeten ÖVP-Boden, gehegt und gepflegt, bis sie dann ein Sturm, ein Wählersturm, am 1. März dieses Jahres ein bißchen zerzaust hat. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Das Mietrechtsänderungsgesetz werde den Mietern noch Verbesserungen bringen, beteuerten die ÖVP-Abgeordneten. Aber das ÖVP-Sozialministerium, mit der Frau Rehor an der Spitze, war realistischer. Das müssen wir heute sagen. Sicherlich hatte man seine Erfahrungen mit den Kollegen der verschiedenen Bünde. In seiner Stellungnahme wies das Sozialministerium darauf hin, daß Höchstsätze festgelegt werden müßten, um wucherische Ausbeutung zu verhindern. — Dieser Ausdruck stammt nicht von mir, sondern vom Sozialministerium.

Aber auch diese Mahnung war vergebens. Das Gesetz wurde in einem Raketentempo dem Hohen Hause vorgelegt, im Parlamentsausschuß wurde die Diskussion darüber — wie meine Vorredner bereits berichteten — mit einem Antrag auf Schluß der Debatte abgewürgt, nachdem erst einige Zeilen dieser langen Bestimmungen behandelt worden waren.

ÖVP-Generalsekretär Dr. Withalm erklärte damals, die ÖVP müsse dieses Gesetz jetzt durchbringen, denn es stünde für sie fest, daß es ansonsten wahrscheinlich niemals mehr Gesetz würde.

Mir kommt vor, er hatte damals schon das Gefühl, daß man die Gelegenheit der Alleinregierung ausnützen müsse, den Hausherren ein Geschenk darzubieten (*Bundesrat B ü r k l e: Das ist schon mit Marek verwechselbar!*), denn für den nächsten Wahltermin fühlte man sich nicht so sicher. Zu großen Belastungen mutete man den Wählern zu.

Zweieinhalb Jahre sind seit der Gesetzgebung vergangen, und wir sind nun jetzt mit den verheerenden Folgen dieses Gesetzes konfrontiert. In unverantwortlicher Weise werden gerade jene mit kleinen Einkommen zur Zahlung von hohen Mieten und ungerechtfertigten Ablösen veranlaßt. Durch die Verdoppelung und Verdreifachung der Lokalmieten wurden nicht wenige kleine Geschäftsleute und Gewerbetreibende ruiniert. Die Empörung und die Verzweiflung dieser Menschen ist daher nur allzu verständlich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Mietrechtsänderungsgesetz wurde von vielen Gremien der ÖVP als sogenannter erster Schritt bezeichnet. In der „Wiener Handelszeitung“ vom August 1967 konnten wir näm-

Hella Hanzlik

lich lesen, daß die nun in Angriff genommene Wohnungsreform die ersten Schritte in Richtung einer normalen Wohn- und Mietenpolitik darstellt, wobei — so beteuerte man — niemand daran dachte, den Mieterschutz selbst aufzuheben oder auf leisen Sohlen zum Verschwinden zu bringen.

Aber von einer Verbesserung kann wahrlich nicht die Rede sein. Nun wollen wir mit diesem Antrag den Prozeß der „ersten Schritte“ doch etwas stoppen. Der OVP-Alleinregierung war es vorbehalten, einen Kampf zur endgültigen Beseitigung des Mieterschutzes zu starten. Aber, wie gesagt, die Rechnung der mieter- und gewerbefeindlichen Liebedienerei den Hausherrn gegenüber mußte die OVP auch mit einer katastrophalen Wahlniederlage am 1. März 1970 bezahlen.

Wir betrachten es daher als eine unserer Verpflichtungen, das unsozialste Gesetz, das es seit 1945 gibt, schrittweise zu verbessern und allmählich den Mietern und den Inhabern von Klein- und Mittelbetrieben wieder jene Sicherheit zu geben, die man sich eben vom Mieterschutz erwartet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit das Mietrechtsänderungsgesetz 1968 in Kraft trat, müssen die Mieter mit kleinen Einkommen, aber auch Rentner und Pensionisten in ihren vier Wänden zittern, wenn es in ihrem Hause Renovierungen gibt. Die OVP-Regierung ermöglichte es den Hausherrn, auf Kosten der Mieter die Häuser wieder in Ordnung zu bringen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Mieten dadurch auf ein Vielfaches steigen. Aber der Wohnwert selbst steht leider in keinem Zusammenhang damit. Es handelt sich ja nur um Althäuser mit den sanitären Anlagen und dem Wasser auf den Gängen! Aber der Wohnwert in den eigenen vier Wänden ist leider davon nicht betroffen.

So haben zum Beispiel die Mieter des Hauses in Wien 4, Waltergasse 3, den 13,3fachen Zins zu zahlen. Und wenn wir wissen, daß der Zins dort 50 S beträgt, so beträgt jetzt der 13,3fache Zins nahezu 700 S. Das ist nur eine kleine Zimmer-Küche-Wohnung in einem doch alten Hause.

So könnte ich Ihnen — aber das tue ich wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht — aus fast allen Bezirken Wiens nachweisen, wie sehr Sie, meine Damen und Herren von der OVP, eine reine Klassenpolitik betrieben haben, indem die „gute“ OVP-Politik für alle Österreicher nur den Zinshausherrn Vorteile bringt *(ironische Heiterkeit bei der OVP — Bundesrat Bürkle: Das ist zum Davonrennen! Wie der Marek vor drei Jahren!)*, während Sie den Mietern in den Althäusern eine ungeheure Last aufgebürdet haben.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Eigentlich müßten Sie auch dieses Unrecht fühlen, daß für Ein- bis Zweizimmer-Wohnungen mit so gut wie keinem Komfort Mieten in dieser Höhe gezahlt werden müssen. Jede Wohnung in einem Neubau, jede Komfortwohnung in bester Lage ist heute preiswerter als eine Wohnung in solchen Althäusern, wo nur die Fassade Sauberkeit und Geborgenheit vortäuschen soll, die Wohnungen dahinter aber sogenannte Bassenawohnungen geblieben sind, auch wenn die Mieter selbst versucht haben, in ihren vier Wänden doch ein bißchen heimelige Atmosphäre einzufangen.

Die Tatsache, daß es in Wien 134.000 Wohnungen gibt, die vor 1880 erbaut wurden, und rund 331.000 aus der Zeit von 1880 bis 1918, also insgesamt 465.000 Wohnungen oder nahezu 70 Prozent der 671.000 Mietwohnungen, stellt uns alle vor besondere Aufgaben, die auch human gelöst werden müssen. Denn gerade in diesen alten Wohnungen wohnen alte Menschen, Menschen mit kleinen Einkommen und Pensionisten, denen man Zinse nach dem § 7-Verfahren nicht zumuten kann.

Ich möchte Ihnen doch nicht vorenthalten, daß in der großen Parlamentsdebatte im Jahre 1967 unter anderem von einem unserer sozialistischen Kollegen ein Antrag des ÖAAB, wie er auf dem Landestag des ÖAAB gestellt wurde, zum Vortrag kam. Dort hieß es — das ist eine Resolution des ÖAAB-Landestages Wien —:

„Bei einer Lösung des Wohnungsproblems möge eine Eliminierung des § 7 ... des Mietengesetzes durchgeführt werden.“ *(Bundesrat Dr. Skottion: Hört! Hört!)* „Bei einer notwendigen Reparatur des Hauses wird der Grundzins oft um das x-fache erhöht und trifft dadurch meistens die ärmsten Mitbürger unter uns, da diese keine Möglichkeit haben, auf andere Wohnungsmöglichkeiten auszuweichen.“

Ferner muß endlich den Spekulationen bei Kauf eines Hauses und nachfolgendem Abbruch desselben ein Riegel vorgeschoben werden.

Der Landestag möge daher beschließen, daß Vorsorge zu treffen ist für notwendige Reparaturen, daß diese aber nicht mehr durch enorme Erhöhung der Mietzinse auf zehn Jahre zu decken sind. Ferner bei zukünftiger Regelung der Mietzinse wäre das Problem für diejenigen Häuser, die bereits nach § 7 einen erhöhten Zins bezahlen, einer Berücksichtigung zuzuführen.

Schließlich ist auch dafür Vorsorge zu treffen, falls ein Haus wegen Schaffung von mehr Wohnraum niedergerissen wird, daß die

Hella Hanzlik

Mieter nicht auf die Straße gesetzt werden, sondern der Hausherr verpflichtet wird, diesen eine Wohnung zu alten Bedingungen anzubieten."

Soweit eine Resolution des ÖAAB-Landestages Wien, die sehr bemerkenswert ist.

Es ist heute schon vielfach gesagt worden, und ich möchte es unterstreichen, daß es uns Sozialisten vor allem um die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Österreich geht. Unser Wohnbauprogramm enthält daher auch einen bedeutsamen Abschnitt zum modernen Miet- und Wohnrecht. Hier sind für die Sicherung des erhaltungswürdigen Althausbestandes eine Reihe von Maßnahmen erforderlich. Mit diesen Maßnahmen wollen wir nun beginnen. Einige davon finden Sie in unserem heutigen Antrag. Zur Sicherung des erhaltungswürdigen Althausbestandes muß ein sozialer Härteausgleich bei unverhältnismäßig starken Hauptmietzinserhöhungen zugunsten schwacher Mieter erfolgen. Dies könnte nach unserer Auffassung — das haben wir wiederholt beantragt und auch in verschiedenen Diskussionen zur Sprache gebracht — durch einen Reparaturausgleichsfonds geschehen.

Wien — das möchte ich noch einmal unterstreichen — ist diesen Fragen sehr aufgeschlossen, denn was in Wien geschehen ist, ist in keinem anderen Bundesland zu sehen gewesen.

Nachdem sich die ÖVP im Parlament seit zwei Jahrzehnten weigert, der Schaffung eines Reparaturausgleichsfonds, der eigentlich die wirksame Hilfe gewesen wäre, zuzustimmen, ist der Wiener Gemeinderat bereits im Jahre 1954 in die Bresche gesprungen. Zwischen 1954 und 1966 haben wir fast 2 Milliarden Schilling zinsfreie Darlehen für die Reparatur der Wiener Althäuser bewilligt. Nachdem in den Jahren 1965 bis 1967 jährlich rund 300 Millionen Schilling für diese Zwecke zur Verfügung gestellt worden waren, war die Leistungsgrenze der Stadt Wien erreicht, und der Wiener Gemeinderat beschloß, ab 1968 Mietern, die von den Erhöhungen nach § 7 besonders hart getroffen waren, anstelle der zinsfreien Darlehen Mietzinsbeihilfen zu gewähren.

Ich möchte nur noch ganz kurz sagen, daß unser Bundeskanzler Dr. Kreisky in der Regierungserklärung auch zu diesen Problemen Stellung genommen hat.

Abschließend möchte ich mir noch erlauben, besonders unserem Kollegen, dem Herrn Dr. Gasperschitz, eine Arbeit abzunehmen. Bei der Debatte über dieses Gesetz im Jahre 1967 haben Sie, Herr Dr. Gasperschitz, mir versprochen, als ich zu diesem Antrag gesprochen

habe, im Jahre 1970 einen Teil meines Debattenbeitrages vorzulesen. Ich darf das nun für Sie besorgen, da Sie es in Ihrem Debattenbeitrag unterlassen haben. Ich sagte damals:

„Was ich Ihnen jetzt sagen werde, werden Sie gewiß nicht gerne hören. Aber ich habe trotzdem das Bedürfnis, Ihnen zu sagen, meine Herren von der ÖVP, daß Ihre ganze Alleinregierung auch auf einer Zufallsmajorität beruht, denn mit Ihren Versprechungen, eine Politik für alle Österreicher zu machen, und mit Ihrer Volksfrontpropaganda haben Sie die Wähler verblendet und bewußt getäuscht. Und eigentlich müßten wir Ihnen jetzt dafür sehr dankbar sein, daß Sie darangehen, den Mieterschutz zu zertrümmern, denn dadurch werden Sie einer großen Gruppe von Wählern die Augen öffnen.“ — Was inzwischen geschehen ist. — „Wir werden gar nicht mehr viel dazutun haben; diese Aufgabe werden Sie selbst dadurch besorgen.“

Sie, Herr Dr. Gasperschitz, haben dann in einem Zwischenruf gesagt: „Diese Ausführungen werden wir Ihnen im Jahre 1971 vorlesen!“ Dies zu Ihrer Kenntnisnahme. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt spricht der ÖAAB!)*

Bundesrat Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Jetzt spricht nicht der ÖAAB, sondern jetzt spreche ich als Mitglied des Bundesrates.

Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur zwei Minuten, es ist bereits dreiviertel ein Uhr. So gut die Initiative der sozialistischen Fraktion gemeint ist, aber sie bewirkt — und da möchte ich ganz objektiv sein — das Gegenteil. Das sagen doch alle Richter, die mit Mietensachen beschäftigt sind. Ich habe mich gestern in der kurzen Zeit noch unterrichtet. Die Richter behaupten: Wenn dieses Gesetz wirksam werden würde, würde das nichts anderes sein als ein Demolierungsgesetz und ein Delogierungsgesetz.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren und Mitglieder des Bundesrates, gleichgültig welcher Fraktion: Behandeln wir diese Materie im Herbst noch einmal, und zwar gründlich und ohne Zeitdruck und mit Sachverständigen. Wir sind gerne bereit, über diese Materie zu reden und mit Ihnen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Moser gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik
Moser: Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, daß ich auf einige der in der Debatte aufgeworfenen Punkte kurz eingehe.

Zunächst darf ich in Erinnerung rufen, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner namens der gesamten Regierung abgegebenen Erklärung vom 27. April des heurigen Jahres vor dem Parlament unter anderem festgestellt hat, daß es das Ziel dieser Regierung ist, durch zeitgemäße Ausgestaltung des Miet- und Wohnrechtes soziale Härten in diesem Bereiche zu vermeiden.

Der vorliegende Antrag scheint mir nun eine Initiative in dieser Richtung zu sein, die allerdings keineswegs, meine ich, Anspruch auf Vollständigkeit haben kann, sondern die zwei der brennendsten Fragen in diesem Paket, wenn ich so sagen darf, mildern will.

Es ist leider nicht so — und, Herr Bundesrat Gasperschitz, da teile ich aus der Erfahrung und dem Wissen um die Dinge Ihre Meinung nicht —, daß die Richterschaft bei der Frage der Festsetzung der Höhe eines Mietzinses infolge von Reparaturarbeiten einen Ermessensspielraum hat. Es heißt ja ausdrücklich in der derzeitigen Gesetzesfassung, daß dieser Ermessensspielraum nur auf die Dauer einer solchen Erhöhung begrenzt ist. Ich darf wörtlich zitieren. Es heißt im § 7 Abs. 2: „... so ist der Zeitraum, innerhalb dessen die Auslage aus den Hauptmietzinsen zu decken ist, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Vermieters und der Gesamtheit der Mieter nach billigem Ermessen zu bestimmen; ...“

Nicht also leider die Höhe, sondern einzig und allein die Aufteilungsdauer dieser Reparaturkosten kann im Ermessen des Richters liegen, wobei das Gesetz dem Richter eine Grenze von zehn Jahren auferlegt. Ich meine, daß diese Grenze bei großen Reparaturarbeiten viel zu gering ist, weil es nicht wahr ist, daß jedes ordentlich instandgesetzte Haus alle zehn Jahre wieder generalrepariert werden muß.

Leider gibt es in unserem heutigen Mietrecht keine Vorschrift, die der Höhe nach eine Beschränkung aufweist. Das „billige Ermessen“, das dem Richter eingeräumt ist, reicht leider nicht aus, die wirtschaftliche Kraft der Mieter oder des Eigentümers der Höhe nach zu beurteilen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gasperschitz.*) Wir wären, Herr Bundesrat Gasperschitz, glaube ich, alle sehr froh, wenn der Richter eine Möglichkeit hätte, den Mietzins nur bis zu einer bestimmten Grenze zu erhöhen.

Ich könnte Ihnen aus meinem eigenen Wahlkreis eine Reihe von Beispielen bringen, wo die Mietzinse auf das 20-, 25- und in einem Extremfall auf das 32fache des seinerzeitigen Mietzinses erhöht wurden. Niemand konnte verhindern, daß eine solche Entscheidung erfolgt ist. Es ist aber in diesen Häusern auch niemand imstande, diese exorbitante Last auf sich zu nehmen.

Der vorliegende Antrag, diese Initiative soll nun bewirken, daß eine solche Erhöhung nur bis zu einer zumutbaren, nur bis zu einer erträglichen Durchschnittsgrenze vorgenommen werden können soll.

Herr Bundesrat Bürkle! Sie haben praktisch eine Gesamtlösung reklamiert. Ich bin überzeugt davon, daß Sie selbst sehr genau wissen, daß auch eine Reihe anderer Fragen gelöst werden sollte, daß das aber Fragen sind, die in einem so kurzen Zeitraum nicht so ausgereift sind und formuliert werden können, daß man damit eine Gesamtlösung machen könnte.

Wenn Sie gesagt haben, Herr Bundesrat Bürkle, daß man sich den Kopf zerbrechen sollte, wie man mehr baut: Ich darf Sie versichern, daß sich die jetzige Regierung den Kopf zerbricht, wie man mehr baut. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß wir offenbar derzeit zuwenig bauen und daß wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, in Zukunft mehr zu bauen — aber nicht nur mehr zu bauen, sondern auch zu Bedingungen zu bauen, die die einzelnen, für die die Gemeinschaft die Mittel zum Wohnbau zur Verfügung stellt, auch akzeptieren können. Es würde allerdings den Rahmen sprengen, wenn ich nun auf diese Fragen näher eingehen würde.

Aber es ist nicht wahr, wenn Sie gesagt haben, daß, wenn die öffentlichen Mittel verkürzt werden, damit auch automatisch die Wohnung teurer wird. Sie wissen doch auch — so nehme ich wohl an —, daß durch den beabsichtigten Einsatz von Annuitätenschüssen, die im heutigen Wohnbauförderungsgesetz ja fehlen, die ja nicht gegeben werden dürfen, auch die Kapitalmarktmittel verbilligt werden können und man auf diese Weise nicht nur mehr Mittel für den Wohnbau bekommt, sondern auch, was den einzelnen angeht, sie billiger machen kann. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Wenn Sie sagen, Herr Bundesrat, daß die Verkürzung der öffentlichen Darlehen eine Verteuerung bringen wird und auch nicht mehr gebaut werden kann, dann wundere ich eigentlich, daß Sie als Vorarlberger dem das Wort reden, daß die öffentlichen Mittel als Direktdarlehen nicht verkürzt werden. Denn gerade das

Bundesminister Moser

Bundesland Vorarlberg gibt ja heute wesentlich weniger als die 45 Prozent der öffentlichen Darlehen, die in einer künftigen Wohnbauförderung in Aussicht genommen sind. Sie geben ja, wenn ich mich recht erinnere, 25 Prozent der Baukosten überhaupt nur aus öffentlichen Mitteln in Form von Darlehen. Das heißt also, für Vorarlberg würden auch die 45 Prozent, die uns vorschweben, gar nicht erreicht werden müssen.

Nun darf ich aber noch einen Punkt herausgreifen: Härten sollen vermieden werden. — Jawohl. Ich bin der Meinung, Härten sollen vermieden werden. Erinnern Sie sich aber doch auch, daß in der Diskussion im Jahre 1967 damals Vorschläge erstattet wurden, wie Härten hätten vermieden werden können, auch im Rahmen der sogenannten § 7-Verfahren. Es wurde doch damals eine neue Verwaltungsgebühr eingeführt, die seit diesem Zeitpunkt als Betriebskosten neben dem Hauptmietzins separat zu entrichten ist. Die früher bezahlten Verwaltungsgebühren sind damit damals frei geworden. Und hätten wir die damals frei gewordenen Verwaltungsgebühren in einen Topf genommen und aus diesem Topf heraus im Einzelfall dann Leistungen erbracht, um Auswüchse des § 7 abzubauen, wäre dies meiner Überzeugung nach eine gesunde, vernünftige Lösung gewesen.

Darf ich, meine Damen und Herren, nun zusammenfassend sagen: Ich begrüße die Initiative des Bundesrates, die Fragen des Mietrechtes und dabei die Probleme, die den Menschen unter den Nägeln brennen, mit dieser Initiative ins Parlament zu bringen, damit dort die zuständigen Ausschüsse des Parlaments die Arbeit aufnehmen, durchaus, weil ich glaube, daß bei einer sachlichen Diskussion um diese Probleme auch ein Weg gefunden werden kann und gefunden werden wird, um denen zu helfen, denen wir schließlich helfen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Eckert gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. h. c. **Eckert** (ÖVP): Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn der heutigen ersten Sitzung hat mich der Herr Kollege Porges im Zusammenhang mit einem von uns geführten Telefongespräch zitiert, und dazu möchte ich folgendes sagen.

Es ist richtig, daß mich gestern mittag der Herr Kollege Porges telefonisch kontaktierte und sich über den Ablauf der momentanen ablaufenden Bundesratssitzung erkundigte. Insbesondere sei dem Herrn Kollegen Porges gerüchteweise zu Ohren gekommen, daß wegen Geschäftsauffassungen im

Verfassungs- und Rechtsausschuß des Bundesrates heute mit einer Geschäftsordnungsdebatte zu rechnen sei. Ich erwiderte, daß ich darüber erst mit meinen Kollegen im Bundesrat reden müßte und daß ich augenblicklich beim Telefon keine Stellungnahme beziehen könnte, worauf der Herr Kollege Porges vorschlug, dieses Telefongespräch, bis ich Gelegenheit habe, mich hierüber offiziell zu informieren, als reines Privattelefongespräch zu betrachten — was er gerne bestätigen wird. *(Bundesrat Porges: Das ist überflüssig geworden durch Ihre heutige Haltung! Meine Befürchtungen sind eingetroffen!)* Darum geht es mir nur, Herr Kollege Porges, meine Damen und Herren: daß anlässlich dieses Telefongesprächs keinerlei Aussprachen über den Verlauf der heutigen Bundesratssitzung zwischen uns beiden getroffen wurden. Ich bitte den Hohen Bundesrat, das zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Ich bin genauso überrascht wie Sie!)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Zur Geschäftsordnung!)*

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Ich beantrage namentliche Abstimmung und bitte den Herrn Vorsitzenden, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Vorsitzender: Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Bitte.

Berichterstatter **Novak** *(Schlußwort)*: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zu der von mir beantragten Annahme des Gesetzentwurfes, den Sie alle haben, wurden von der Frau Bundesrätin Dr. Seda Abänderungsanträge gestellt. Ich möchte feststellen, daß diese den Intentionen des Bundesrat-Verfassungsausschusses entsprechen, und möchte daher ersuchen, den Gesetzentwurf mitsamt den Anträgen anzunehmen.

Vorsitzender: Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe einem solchen Verlangen gemäß § 49 Abs. B der Geschäftsordnung zu entsprechen, wenn dies von wenigstens fünf Mitgliedern begehrt wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesen Antrag des Herrn Bundesrates Skotton unterstützen, um ein Händenzeichen. — Damit ist namentliche Abstimmung gegeben.

Bei der namentlichen Abstimmung werden die Mitglieder des Hauses durch den Schriftführer zur Stimmenabgabe aufgerufen. Wer für den Ausschußantrag ist, wolle mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein stimmen. — Ich möchte korrigieren: für den Ausschußantrag

Vorsitzender

unter Berücksichtigung der von der Bundesrätin Seda und Genossen beantragten Abänderung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Bei der namentlichen Abstimmung wurde wie folgt gestimmt:

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte

Alberer, Bednar, Böck, Böröczky, Demuth, Habringer, Hagleitner, Hanzlik, Kouba, Kubanek, Kunstätter, Liedl, Novak, Offenbeck, Pohl, Porges, Pospischil, Reichl, Schipani, Schwarzmann, Seda, Seidl, Skotton, Tirnthal, Trenovatz, Tschitschko, Wally.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte

Bürkle, Deutsch, Egger, Gasperschitz, Gassner, Heger, Hofmann-Wellenhofer, Iro, Krempel, Mayer, Pitschmann, Schambeck, Spindelegger, Walzer.

Vorsitzender: Die Mehrheit der Mitglieder des Bundesrates hat sich für den Antrag des Berichterstatters unter Berücksichtigung der von der Bundesrätin Dr. Seda beantragten Abänderung ausgesprochen. Der Antrag ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates findet voraussichtlich erst nach der parlamentarischen Sommerpause statt. Sie wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Als Tagesordnungspunkte hiefür kommen vorerst die

Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XII. und XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO in Betracht.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr